

## 1. ALLGEMEINES

- (a) Soweit ausdrücklich nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, unterliegen alle Angebote oder Dienstleistungen zur Verbesserung der Datenschutzorganisation des Kunden unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger Datenschutzbestimmungen und alle sich daraus ergebenden vertraglichen Beziehungen zwischen der SGS Germany GmbH oder SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH oder SGS-TÜV Saar GmbH (jede nachfolgend für sich: „Gesellschaft“) und dem Kunden (nachfolgend: „vertragliche Beziehungen“) diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“). Hiervon ausgenommen sind DSGVOonline Services.
- (b) Die Gesellschaft erbringt ihre Beratungsleistungen (nachfolgend: „Dienstleistungen“) für die natürliche/juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, von der sie den Auftrag erhalten hat („Kunde“).
- (c) Die gemäß diesen AGB zwischen dem Kunden und der Gesellschaft vereinbarte Schriftform für die Erstellung und Übermittlung von Dokumenten im Rahmen ihrer vertraglichen Beziehungen (u. a. für Angebote, Annahme, Nebenabreden, Nachträge) ist auch dann gewahrt, wenn dies auf elektronischem Weg erfolgt. Es reicht insofern die Übermittlung via Internet per unverschlüsselter E-Mail oder sonstigen digitalen Übertragungsmöglichkeiten (z. B. via Kundenschnittstelle, Internetportal etc.) oder per Fax aus.
- (d) Der Kunde akzeptiert, dass via Internet unverschlüsselt versendete Nachrichten mit oder ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können, dass herkömmliche E-Mails nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt sind und die Gesellschaft deshalb für die Vertraulichkeit und Unversehrtheit von E-Mails, die den Verantwortungsbereich der Gesellschaft verlassen haben, keinerlei Haftung übernimmt. Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit während der Übertragung via Internet und auch

nicht für die Datensicherheit, wenn die Daten in der Hoheit des Kunden sind. Hierunter fallen auch im Zusammenhang mit der elektronischen Übermittlung von Daten eingebrachte Schadsoftware und hieraus resultierende mögliche Schäden beim Kunden.

- (e) Sofern die Gesellschaft vom Kunden keine gegenteiligen schriftlichen Anweisungen vor der Auftragsdurchführung erhält, sind keine anderen Personen als der Kunde selbst berechtigt, der Gesellschaft Anweisungen, insbesondere hinsichtlich des Auftragsumfangs, zu erteilen.
- (f) Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden sowie mündliche Nebenabreden werden nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Gesellschaft verbindlich.
- (g) Jede Gesellschaft darf die vertragliche Beziehung auf ein mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen übertragen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die in Ziffer 1 (a) genannten Unternehmen.

## 2. ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

- (a) Die Gesellschaft wird ihre Dienstleistungen gemäß Absprache mit der erforderlichen Sorgfalt nach den spezifischen Anweisungen des Kunden erbringen. Bei Fehlen von Anweisungen gilt Folgendes:
- (i) die Bestimmungen des Auftragsformulars oder das Standardspezifikationsblatt der Gesellschaft und/oder
  - (ii) die einschlägigen Handelsbräuche, Usancen oder Praktiken und/oder
  - (iii) solche Verfahren, die die Gesellschaft aus technischen, betriebsorganisatorischen und/oder wirtschaftlichen Gründen für geeignet erachtet.
- (b) Gegenstand der Beauftragung sind Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Management

von Standardprozessen der Datenschutzorganisation im Betrieb des Kunden. Der konkrete Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen wird in dem Auftragsformular schriftlich festgelegt.

Wenn der Kunde die Gesellschaft mit der „Ersterfassung“ beauftragt, wird die Gesellschaft im Regelfall die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen erbringen:

- (i) Unterstützung bei der Bewertung der bestehenden Betriebsabläufe/Prozesse aus technischer, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Sicht im Hinblick auf die Vorgaben der DSGVO und sonstiger Datenschutzbestimmungen (Datenschutz-Check). Der Datenschutz-Check wird mit Hilfe einer onlinebasierten Software durchgeführt;
- (ii) Erstellung eines Maßnahmenkatalogs/Aktionsplans zur Einführung von Standardprozessen, um die Datenschutzorganisation des Kunden mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben zu verbessern, sowie Hilfestellungen bei der Umsetzung des Aktionsplans;
- (iii) Hilfestellungen bei der Erstellung des Prozessverzeichnisses (Verarbeitungsverzeichnis).

Der Kunde kann die Gesellschaft im Anschluss an die Ersterfassung mit der weiteren Unterstützung bei der Einführung und der Umsetzung von Datenschutzprozessen (DSGVO-Coaching) beauftragen.

- (c) Der Datenschutz-Check gemäß Ziffer 2 (b) (i) wird anhand eines von der Gesellschaft konzipierten Evaluierungsverfahrens durchgeführt. Die Gesellschaft kann nicht gewährleisten, dass mittels des Evaluierungsverfahrens alle vorhandenen Risiken erfasst werden. Zudem wird bei dem Datenschutz-Check nur abgefragt, ob gesetzlich vorgeschriebene Prozesse implementiert wurden. Eine inhaltliche bzw. rechtliche Prüfung, ob die einzelnen Prozesse ordnungsgemäß implementiert wurden und zudem die gesetzlichen Voraussetzungen

erfüllen, übernimmt die Gesellschaft nicht. Die Gesellschaft kann daher nicht gewährleisten, dass auch nach erfolgreicher Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt werden.

### 3. BEARBEITUNGSZEITEN

- (a) Die Gesellschaft erbringt die Dienstleistungen innerhalb marktüblicher Fristen. Termine und Fristen für die Erbringung von Dienstleistungen sind nur verbindlich, wenn und soweit sie von der Gesellschaft vorher schriftlich bestätigt werden.
- (b) Die Einhaltung von Terminen und Fristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen und Proben sowie die rechtzeitige Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden nach Ziffer 4 voraus.

### 4. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde wird:

- (a) sicherstellen, dass die für die Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen, Instruktionen und Unterlagen rechtzeitig (mindestens 48 Stunden vor Beginn der vereinbarten Dienstleistung) der Gesellschaft überlassen werden;
- (b) den Vertretern der Gesellschaft zu allen Räumlichkeiten Zutritt gewähren, in denen die Dienstleistungen erbracht werden sollen, sowie alle notwendigen Schritte zur Beseitigung oder Behebung jedweder Behinderung oder Unterbrechung bei der Ausführung der geforderten Dienstleistungen ergreifen;
- (c) sofern verlangt, Geräte und Hilfspersonen zur Unterstützung der Gesellschaft bei der Auftragsdurchführung zur Verfügung stellen;
- (d) alle notwendigen Maßnahmen für die physische und rechtliche Sicherheit der Arbeitsbedingungen, Orte und Einrichtungen während der Durchführung der Dienstleistungen in alleiniger Verantwortung sicherstellen;
- (e) die Gesellschaft im Voraus über alle bekannten Risiken oder Gefahren – gleich ob gegenwärtig oder potentiell –, die mit dem Auftrag verbunden sind, informieren.

### 5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (a) Der Kunde hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum oder innerhalb der eventuell auf der Rechnung angegebenen Frist alle ordnungsgemäß berechneten Entgelte an die Gesellschaft zu zahlen. Der Kunde kommt ohne Mahnung in Verzug. Ist der Kunde Unternehmer, werden ab Verzugsbeginn Zinsen i. H. v. 9 % über dem Basiszinssatz berechnet.
- (b) Gegen Ansprüche der Gesellschaft kann nur dann aufgerechnet oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (c) Der Kunde hat alle im Zusammenhang mit der Forderungsbearbeitung entstehenden Kosten, so z. B. Inkasso- und Anwaltsgebühren, zu tragen.
- (d) Bei unvorhergesehenen Hindernissen oder Zusatzkosten bei Erbringung der Dienstleistungen bemüht sich die Gesellschaft, den Kunden zu informieren; sie ist zudem berechtigt, den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.
- (e) Ist die Gesellschaft aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen teilweise oder vollständig an der Durchführung der Dienstleistungen gehindert (inkl. bei Verletzung der in Ziffer 4 bestimmten Pflichten des Kunden), darf die Gesellschaft folgende Zahlungen vom Kunden verlangen:
  - (i) den Betrag aller nicht zurückerstattungsfähigen Kosten, welche der Gesellschaft entstanden sind, und
  - (ii) den Teil der vereinbarten Vergütung, der dem bereits erbrachten Teil der Dienstleistungen entspricht.

### 6. STEUERKLAUSEL INTERNATIONALE DIENSTLEISTUNGEN

- (a) Diese Klausel findet nur dann Anwendung, wenn entweder der Kunde und/oder der Subunternehmer der Gesellschaft seinen Sitz außerhalb von Deutschland hat.

- (b) Alle Preise und Kosten für Dienstleistungen, die von der Gesellschaft oder einem im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen oder einem Subunternehmer erbracht werden, enthalten keine Steuern. Hierunter fallen u. a. Mehrwertsteuern oder gleichwertige Abgaben, Steuern, insbesondere Einfuhrzölle, Stempelgebühren, Nebenkosten oder Quellensteuern. Sie enthalten auch keine sich darauf beziehenden Verbindlichkeiten (insgesamt „Steuern“), die dem Kunden nach geltendem nationalen Recht berechnet werden.
- (c) Jegliche durch den Kunden geleistete Zahlung ist frei von und ohne Einbehalt oder Abzug von allen Steuern zu erbringen. Dies gilt nicht, wenn ein solcher Einbehalt oder Abzug aufgrund geltenden Rechts bzw. geltender Doppelbesteuerungsabkommen verlangt wird. Der Kunde stellt der Gesellschaft unverzüglich Nachweise für eine derartige Zahlung sowie Kopien aller Dokumente zur Verfügung, die bei jeder derartigen Zahlung vorgelegt werden.
- (d) Die Parteien bemühen sich nach besten Kräften um eine Rückvergütung der Abzugsbeträge oder Erstattung der jeweiligen Steuer. Sie unterstützen sich gegenseitig bei ihren Verpflichtungen in dieser Hinsicht. Zurückgezahlte Steuern werden entsprechend den zustehenden Beträgen erstattet.

### 7. EINSTELLUNG ODER BEENDIGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Die Gesellschaft ist berechtigt, sofort und ohne eigene Haftung die Dienstleistungen vorübergehend einzustellen, ganz zu beenden oder den Vertrag fristlos zu kündigen bei:

- (a) Nichterfüllung der sich aus den vertraglichen Beziehungen ergebenden Pflichten durch den Kunden, der trotz entsprechender Abmahnung nicht binnen 10-tägiger Frist abgeholfen wird, und/oder
- (b) Zahlungseinstellung, Vereinbarung zur Abwendung einer Insolvenz, Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei bereits fälligen, mehrfach angemahnten

Zahlungen des Kunden, Einstellung des Geschäftsbetriebes oder Zwangsverwaltung auf Seiten des Kunden.

## 8. HAFTUNG

- (a) Die Gesellschaft ist weder Versicherer noch Garantiegeber und lehnt die Übernahme der damit verbundenen Verantwortung ab.
- (b) Die Dienstleistungen werden auf Grundlage der vom Kunden oder in seinem Auftrag überlassenen Informationen und Dokumente erstellt und dienen ausschließlich dem Nutzen des Kunden. Der Kunde hat in eigener Verantwortung die erforderlichen Schlüsse hieraus zu ziehen, sofern die Gesellschaft nicht hiermit beauftragt wurde. Beruhen Risikobewertungen und Handlungsempfehlungen seitens der Gesellschaft auf vom Kunden übermittelten unklaren, falschen, unvollständigen oder irreführenden Informationen, besteht ebenfalls keine Haftung.
- (c) Die Gesellschaft haftet nicht für verspätet, teilweise oder vollständig nicht erbrachte Dienstleistungen, sofern dies direkt oder indirekt von Ereignissen herrührt, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen (z. B. bei Verletzung der in Ziffer 4 bestimmten Pflichten des Kunden oder in Fällen höherer Gewalt).
- (d) Die Gesellschaft haftet unter Beschränkung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden für Schäden aus einfacher fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht). Die Haftung der Gesellschaft aufgrund einfacher Fahrlässigkeit bei Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist mit Ausnahme der Regelungen unter (h) ausgeschlossen.
- (e) Die Haftung der Gesellschaft gemäß vorstehender lit. (d) ist jedoch pro Schadensfall begrenzt auf einen maximalen Gesamtbetrag entsprechend dem Zehnfachen der Vergütung für diejenigen Dienstleistungen, deren Ausführung zu einem Schaden geführt hat. In keinem Fall übersteigt die Haftung der Gesellschaft jedoch einen maximalen Gesamtbetrag von

100.000,00 € pro Schadensfall und Kalenderjahr.

- (f) Die Gesellschaft haftet nicht für indirekte oder Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftsausfall, Verlust einer Geschäftsgelegenheit, Minderung des Firmenwertes oder dem Kunden auferlegte Geldbußen. Die Gesellschaft haftet ferner nicht für jegliche Verluste, Schäden oder Kosten, die dem Kunden infolge einer Inanspruchnahme durch Dritte entstehen können.
- (g) Im Falle von Schadensersatzansprüchen hat der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Entdeckung der schadensbegründenden Umstände dies schriftlich gegenüber der Gesellschaft anzuzeigen. In jedem Fall verjähren Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen der Gesellschaft nach 12 Monaten gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (h) Die Haftungsbeschränkungen in dieser Ziffer 8 gelten nicht für Schäden, soweit sie auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Das Gleiche gilt für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Gesellschaft die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Der Pflichtverletzung der Gesellschaft im Sinne dieser Ziffer 8 steht die ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

## 9. GEHEIMHALTUNG UND GEISTIGES EIGENTUM

- (a) Der Kunde und die Gesellschaft verpflichten sich, die im Rahmen der vertraglichen Beziehungen von der jeweils anderen Partei erhaltenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse geheim zu halten, nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weiterzugeben und nicht unberechtigt für eigene Zwecke zu nutzen. Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen erhaltene oder gewonnene Informationen werden von der Gesellschaft vertraulich behandelt, es sei denn, sie sind öffentlich bekannt oder zugänglich oder sie waren der Gesellschaft bereits bekannt oder sie sind ihr

von einem Dritten ohne Bruch einer Geheimhaltungspflicht bekannt gegeben worden.

- (b) Die Gesellschaft behält sich ihre Rechte an sämtlichen Prüfmethode und/oder -verfahren, sämtlichen von ihr erstellten Dokumenten und Berichten sowie an sämtlichen Geräten und/oder Ausstattungen vor, die sie selbst entwickelt oder allgemein verwendet, es sei denn, diese wurden im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen gemäß schriftlicher Vereinbarung ausschließlich für den Kunden entwickelt.

## 10. SCHUTZ DER ARBEITSERGEBNISSE

Die Gesellschaft behält an den erbrachten Dienstleistungen – soweit diese dafür geeignet sind – das Urheberrecht sowie sämtliche sonstigen ausschließlichen Nutzungsrechte. Der Kunde darf die im Rahmen der vertraglichen Beziehungen gefertigten Berichte oder Gutachten mit allen Tabellen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur nach vollständiger Zahlung der Vergütung für den vertraglich vereinbarten Zweck verwenden. Dem Kunden ist jedoch nicht gestattet, die Berichte oder Gutachten zu verändern, zu bearbeiten oder nur auszugsweise zu verwenden. Eine Weitergabe von Berichten oder Gutachten an Behörden oder andere öffentliche Stellen ist zulässig, sofern und soweit dies nach dem vertraglich vorausgesetzten Zweck erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Jede – auch auszugsweise – Veröffentlichung oder Wiedergabe der Berichte oder Gutachten, insbesondere über das Internet oder zu Werbezwecken, sowie jede sonstige Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Gesellschaft zulässig.

## 11. VERSCHIEDENES

- (a) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise für unwirksam oder nicht durchsetzbar befunden werden, berührt oder beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.
- (b) Während der Erbringung der Dienstleistungen und für die anschließende Zeit von einem Jahr ist es dem Kunden nicht gestattet,

direkt oder indirekt Mitarbeiter der Gesellschaft abzuwerben, hierzu zu ermutigen oder dies mittels von Angeboten zu versuchen.

- (c) Die Nutzung der Firma und/oder eingetragener Marken der Gesellschaft zu Werbezwecken gleich welcher Art ist nicht gestattet, sofern keine vorherige schriftliche Einwilligung von der Gesellschaft erteilt wurde.
- (d) Die Gesellschaft darf die Zusammenarbeit mit dem Kunden als Referenz unter Wiedergabe etwaiger Firmenlogos und Bildmarken des Kunden nennen. Der Kunde kann der Verwendung innerhalb von vier (4) Wochen nach Abschluss der vertraglichen Vereinbarung schriftlich widersprechen.

## **12. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND, STREITBEILEGUNG**

Alle Streitigkeiten, die sich aus den vertraglichen Beziehungen unter Bezugnahme auf diese AGB ergeben, unterliegen der Anwendung und Auslegung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche dieser Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Hamburg. Die Gesellschaft kann den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.